



Rechtsgrundlagen – alle in der derzeit gültigen Fassung

1. Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
2. Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I. S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
3. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. 2018, S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I. S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 668), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verfahrensvermerke

**Kartennachweis:**  
 Kartengrundlage: ABK Messungszahlen, Katasterkarte, Topographie  
 Die Eignung der Plangrundlage im Hinblick auf Inhalt und Zweck und eindeutige Festlegung des Planinhalts werden bescheinigt.

**Grundstücks- und Geodatenmanagement (Rotes):**  
**Aufstellungsbeschluss:**  
 Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat am 01.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, diesen Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen.  
 Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat am 01.07.2021 beschlossen, die Beteiligungen gemäß § 5 3 und 4 BauGB durchzuführen.

**Monitorende (Wachskowitz-Biggeleben) Schriftführerin (Beiker):**  
 Der Beschluss zur Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 20/2021, Erscheinungstag 08.07.2021 bekannt gemacht.

**Bürgermeister (Aden) Offenlage:**  
 In der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 31.12.2021 hat der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich der Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB zu jedermanns Einsicht in den Räumen des Fachbereichs Stadtentwicklung öffentlich ausliegen.

**Der Bürgermeister (A. Althöfer):**  
 Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt Nr. 29/2021, Erscheinungstag 11.11.2021 bekannt gemacht.

**Der Bürgermeister (Aden) Erneute Offenlage:**  
 In der Zeit vom 03.01.2022 bis einschließlich 17.01.2022 hat der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich der Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des BauGB zu jedermanns Einsicht in den Räumen des Fachbereichs Stadtentwicklung erneut öffentlich ausliegen.

**Der Bürgermeister (A. Althöfer):**  
 Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt Nr. 32/2021, Erscheinungstag 21.12.2021 bekannt gemacht.

**Der Bürgermeister (Aden) Satzungsbeschluss:**  
 Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 06.04.2022 ausgehängt und wurde gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.

**Der Bürgermeister (Aden) Schriftführerin (Kirk):**  
**Eintrittstermin:**  
 Gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ist der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Sitzung im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 50/2022, Erscheinungstag 07.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat am 07.04.2022 Rechtskraft erlangt.

**Der Bürgermeister (Aden):**

STADT GREVEN

Fassung zum Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) Übersichtsplan – ohne Maßstab

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05.12 "Marien Carrée" Plan 1/2, Lageplan

Aufgestellt durch Peter Bastian Architekten BDA  
 Münster, den 20.01.2022  
 Maßstab 1:200